



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

**Bericht der Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
anlässlich der
Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Nord
am 03. Dezember 2021
in Lübeck**

Bericht von Frau Maike Krabbenhöft

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die heutige Sitzung ist Ihnen mit Vorlage 092 der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2022 zur Feststellung gemäß § 70 Abs. 1 SGB IV in Verbindung mit § 6 der Satzung der DRV Nord vorgelegt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner in Präsenz abgehaltenen Sitzung am 17. November 2021 den Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 intensiv beraten.

An dieser Sitzung haben der Geschäftsführer Herr Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer Herr Dr. Starke teilgenommen. Anwesend waren auch die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Herr Schütt und Herr von Thaden.

Wie Sie der Ziff. 4 auf Seite 6 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2021 entnehmen können, beträgt das Haushaltsvolumen für das kommende Haushaltsjahr 13,466 Mrd. EUR und fällt damit um 344 Mio. EUR, entsprechend 2,62 %, höher aus als 2021. Das genannte Haushaltsvolumen der DRV Nord stellt damit, wie schon in den vergangenen Jahren, einen neuen Rekord dar.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort zur Liquidität der Rentenversicherung insgesamt. Die ökonomischen Rahmenbedingungen jeder Finanzschätzung sind angesichts der Folgen der COVID-19-Pandemie weiterhin durch große Unsicherheit gekennzeichnet. Das gilt auch für die darauf aufbauenden Vorausberechnungen zur Finanzentwicklung in der Rentenversicherung. Wie unter Ziff. 4.1.5 auf Seite 9 der Vorbemerkungen ausgeführt, wurde zum Redaktionsschluss für den Haushaltsplan-Entwurf 2022 vom sog. Schätzerkreis, der aus Experten

der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesamtes für Soziale Sicherung besteht, auf seiner Sitzung im Juli die Nachhaltigkeitsrücklage der Allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende 2022 auf gut 25 Mrd. EUR geschätzt. Das sind 0,99 Monatsausgaben. Wie bekannt, verteilt sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf die Regionalträger und auf die Bundesträger entsprechend ihrer Beitragseinnahmen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage mit 37,1 Mrd. EUR noch 1,57 Monatsausgaben. Für das laufende Haushaltsjahr wird nach Schätzung des Schätzerkreises vom Juni/Juli am Jahresende eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 33,9 Mrd. EUR, entsprechend 1,41 Monatsausgaben prognostiziert. Alle Beteiligten gehen nach derzeitigem Stand von einer ausreichenden Liquidität bei den Rentenzahlungen aus. Anzeichen für Liquiditätsengpässe bestehen zurzeit nicht.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB IV ist der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Da die Erträge im Bereich der Erfolgsrechnung in den Kontenklassen 2 bis 3 um 259,3 Mio. EUR höher ausfallen als die Aufwendungen in den Kontenklassen 4 bis 7, wurde ein Ansatz in dieser Höhe zum Zwecke des Haushaltsausgleichs in der Kontenart 680 ausgebracht. Dies wird in Ziff. 5 auf Seite 12 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2022 dargestellt.

Weiter ist erwähnenswert und auf der Seite 13 unter Ziff. 6 der Vorbemerkungen ausgeführt, dass die Begrenzungsvorschrift des § 220 SGB VI eingehalten wird. Diese Begrenzungsvorschrift betrifft sowohl die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe (Kontenklasse 4) als auch die für Verwaltungs- und Verfahrenskosten (Kontenklasse 7).

Die geplanten Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe betragen netto 282 Mio. EUR. Damit wird der Anteil der DRV Nord am Gesamtbetrag in Höhe von 300,7 Mio. EUR um rund 18,5 Mio. EUR unterschritten.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten ergibt sich folgendes Bild. Nach den Beschlüssen auf Ebene der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt der Gesamtbetrag für Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung insgesamt 5,088 Mrd. EUR.

Der Anteil der Deutschen Rentenversicherung Nord an diesem Gesamtbetrag beträgt für das kommende Haushaltsjahr rund 210,753 Mio. EUR. In dieser Summe sind die zusätzlichen einmaligen Mehraufwendungen, die bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Zusammenhang mit der Grundrente entstehen, enthalten. Insgesamt wurden für diese zusätzlichen einmaligen Verwaltungsaufgaben Personal- und Sachkosten in Höhe von 8,367 Mio. EUR geplant.

Welche Kontenarten in der Kontenklasse 7 hiervon in welchem Umfang betroffen sind, ist in der Aufstellung unter Ziffer 11.2 auf Seite 15 der Vorbemerkungen dargestellt.

Die Haushaltsansätze für Verwaltungs- und Verfahrenskosten betragen im Jahr 2022 netto 210,733 Mio. EUR, so dass die Budgetobergrenze nur um 20.000 EUR unterschritten wird.

Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan mit Stellenplan wurde von Amts wegen der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die von den Ausschussmitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf ihrer Sitzung am 17. November 2021 gestellten Fragen wurden von der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes den vom Gesetzgeber in § 69 Abs. 2 SGB IV kodifizierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt hat.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss am 17. November 2021 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen, den aufgestellten Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Volumen in Höhe von 13.466.322.000 EUR festzustellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.